

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister - Bitte austauschen -	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	6. Plenarsitzung Gemeinderat 15.12.2009 181 2 öffentlich Dez. 4
Haushaltskonsolidierung Stadt Karlsruhe für Doppelhaushalt 2009/2010 und Finanzplanung 2011 bis 2013: Haushaltskonsolidierungskonzept		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.12.2009	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	15.12.2009	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der Stadt Karlsruhe Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu.

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen: 1. Haushaltswirtschaftliche Sperre 2010 = 9,3 Mio. Euro ; 2. Verschiebung Investitionen haben Auswirkungen auf Finanzhaushalt wie dargestellt; 3. Handlungsfelder 1-10 mindestens 7,4 Mio. Euro (Grundsteuer rd. 5,0 Mio. Euro, Vergnügungssteuer rd. 0,8 Mio. Euro; Hundesteuer rd. 0,1 Mio. Euro, Beteiligungen mindestens rd. 1,5 Mio. Euro) – weitere Auswirkungen derzeit noch nicht abschätzbar.			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit

A. Wirtschaftliche Lage der Stadt Karlsruhe

Mio. Euro	2007 IST	2008 IST	2009 EV	2010 EV	2011 EV	2012 EV	2013 EV
Gesamtergebnis Ergebnishaushalt (Urplan; GR 28.04.2009) (= ordentliche Erträge minus ordentliche Aufwendungen plus außerordentliche Erträge minus außerordentliche Aufwendungen)			-36,6	-60,4	-32,4	-20,9	-34,7
Aktuelle Veränderungen I Ergebnisse Mai-Steuerschätzung 2009 (Tischvorlage HHStrK 19.06.2009)			-1,5	-28,9	-26,1	-0,5	13,0
Gesamtergebnis (HHStrK 19.06.2009)			-38,1	-89,3	-58,5	-21,4	-21,7
Aktuelle Veränderungen II Daten Haushaltserlass 2010 vom 24.06.2009; Aktuelle Änderungen Ende III.Quartal (Wirkung Haushaltswirtschaftliche Sperre; Gewerbesteuermehrerträge, Verbesserung Saldo Sozialtransfer und Personalbudget)			27,5	11,0	10,9	11,7	16,7
Gesamtergebnis (HHStrK 03.11.2009)			-10,6	-78,3	-47,6	-9,7	-5,0
Aktuelle Veränderungen III Ergebnisse November-Steuerschätzung 2009; Daten Haushaltserlass vom 16.11.2009; Gewerbesteuermehrerträge und Wenigererträge kommunaler Finanzausgleich und Gemeindeanteil Einkommensteuer; Daten Haushaltserlass 2010 und mittelfristige Finanzplanung vom 30.11.2009			-0,4	6,5	-51,6	-66,5	-53,2
Gesamtergebnis Ergebnishaushalt	38,96	1,45	-11,0	-71,8	-99,2	-76,2	-58,2

Der Doppelhaushalt 2009/2010 wurde vom Gemeinderat mit Fehlbeträgen von -36,6 Mio. Euro (2009) bzw. -60,4 Mio. Euro (2010) beschlossen. Die Verwaltung hat die wirtschaftliche Entwicklung der Plandaten 2009-2013 aufgrund der Ergebnisse der Mai- und November-Steuerschätzungen 2009 sowie der Haushaltserlasse durch das Finanzministerium Baden-Württemberg aktualisiert.

Für das Haushaltsjahr 2009 zeichnet sich gegenüber der Ursprungsplanung eine Reduzierung des eingeplanten Jahresverlustes ab. Hierzu tragen im Wesentlichen die beschlossene haushaltswirtschaftliche Sperre 2009 (5,0 Mio. Euro), Verbesserungen im Saldo Sozialtransfer (rd. 5,0 Mio. Euro) sowie höhere Gewerbesteuernettoerträge (rd. 24,1 Mio. Euro) bei. Dem stehen Wenigererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. -8,4 Mio. Euro) entgegen. Danach verbleibt für das Haushaltsjahr 2009 nach heutiger Einschätzung ein Fehlbetrag von -11,0 Mio. Euro.

Die Kreditermächtigung 2009 musste noch nicht in Anspruch genommen werden. Die finanziellen Verpflichtungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes konnten durch erhaltene Einzahlungen sowie durch die zu Beginn des Haushaltsjahres zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln geleistet werden. Der Bestand ist nunmehr aufgebraucht. Die Kreditermächtigung 2009 kann auf das Haushaltsjahr 2010 übertragen werden, um insbesondere die Auszahlungen für die in 2009 begonnenen investiven Projekte und Maßnahmen zu finanzieren.

Für das Haushaltsjahr 2010 verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage nach heutiger Einschätzung um weitere rund -11,4 Mio. Euro, obwohl gegenüber dem Urplan ein Anstieg des Gewerbesteuernettovolumens um 16,0 Mio. Euro angenommen wird. Grund für die Verschlechterung sind Wenigererträge aus dem kommunalen Finanzausgleich (rd. -3,2 Mio. Euro) und insbesondere ein Ertragseinbruch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde in 2010 das zu verteilende Finanzvolumen zwischenzeitlich von ursprünglich 4,4 Mrd. Euro auf 3,6 Mrd. Euro korrigiert, was einer Verschlechterung gegenüber der Urplanung von -25,2 Mio. Euro entspricht.

Für das Haushaltsjahr 2010 steht eine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 94,1 Mio. Euro für investive Projekte und Maßnahmen zur Verfügung.

Die Finanzdaten für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2013 wurden durch den (vorläufigen) Haushaltserlass 2010 vom 30.11.2009 (Eingang am 03.12.2009) neu berechnet. Sie zeigen ein deutlich schlechteres Bild als bisher angenommen. Nach heutiger Einschätzung steigt der Gesamtverlust von -88,0 Mio. Euro auf nunmehr -233,6 Mio. Euro an. Nach neuester Einschätzung des Finanzministeriums Baden-Württemberg verschlechtern sich die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich Baden-Württemberg für alle Kommunen deutlich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Gewerbesteuerbruttovolumen in Karlsruhe gemessen am Landesdurchschnitt aktuell deutlich weniger eingebrochen ist und demzufolge aus dem solidarisch aufgebauten kommunalen Finanzausgleich vergleichsweise überproportional Mindererträge zu erwarten sind.

Auch verschlechtern sich die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gemessen an der Urplanung weiter. Auf der anderen Seite wird dies von Mehrerträgen des Gewerbesteuernettovolumens aufgefangen. So steigt nach heutiger Einschätzung das Gewerbesteuerbruttovolumen in 2013 auf rund 260,0 Mio. Euro an.

Die nachfolgend unter Ziffer C. dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen sind in die Fortschreibung für 2010 bis 2013 noch nicht eingeflossen.

B. Genehmigung und Auflagen durch Regierungspräsidium Karlsruhe

Das Regierungspräsidium hat auf Basis der Ursprungsplanung die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 nur mit Auflagen genehmigt. Daneben wurden Kreditermächtigungen mit 100,82 Mio. Euro (2009) und 94,11 Mio. Euro (2010) genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen für 2009 wurden in Höhe von 2,95 Mio. Euro genehmigt. Nicht genehmigt wurden die Verpflichtungsermächtigungen für 2010 in Höhe von 50,0 Mio. Euro.

Als Auflage wurde deshalb die Stadt Karlsruhe noch mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2009 aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses zu ergreifen (bspw. Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre, Reduzierung freiwilliger Leistungen, Reduzierung von Standards im Pflichtaufgabenbereich).

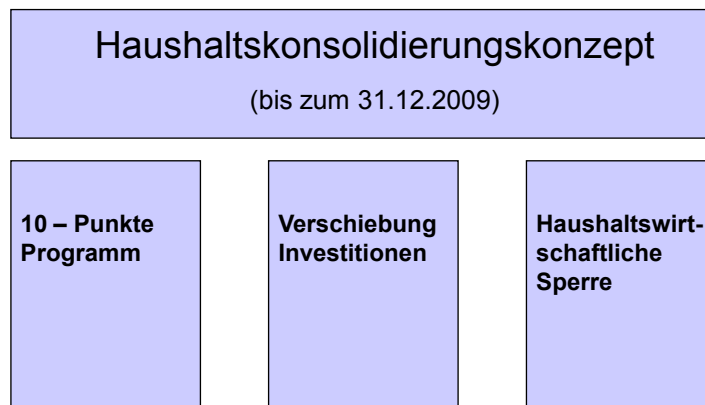
Weiterhin wird gefordert, umgehend ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen mit der Zielsetzung, das ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2010 deutlich zu verbessern sowie die Fehlbeträge der Jahre 2011 - 2013 zu vermeiden oder zumindest einschneidend zu reduzieren. Dabei wird erwartet, dass sich die Stadt insbesondere auf nachhaltig wirkende, strukturelle Maßnahmen konzentriert. Das bedeutet, dass zunächst die nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhenden Subventionen und andere freiwillige Leistungen abzubauen sind und danach die Standards bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben auf das unbedingt Notwendige hin zu untersuchen sind.

Spätestens zum 31.12.2009 ist dann auf Grundlage der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen die mittelfristige Finanzplanung 2011 - 2013 überarbeitet zu beschließen und dem Regierungspräsidium vorzulegen. Auf Basis der fortgeschriebenen Finanzplanung wird dann über die Genehmigungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen 2010, die die Haushaltsjahre 2011 ff. in erheblichen Umfang vorbelasten, erneut entschieden werden.

C. Haushaltskonsolidierungskonzept Stadt Karlsruhe

Die Verwaltung hat als Grundlage für das bis zum 31.12.2009 zu beschließende Haushaltskonsolidierungskonzept unter den Gesichtspunkten kurz- und mittelfristige Umsetzbarkeit, freiwillige und Standards bei pflichtigen Aufgaben sowie nachhaltige und strukturelle Wirkung ein Drei-Säulen-Modell entwickelt, welches vom Hauptausschuss am 13.10.2009 zur Kenntnis genommen wurde.

Maßnahmen mit Wirkung ab 2010 ff.



1

Verschiebung von investiven Maßnahmen

Die Verschiebung von investiven Maßnahmen verbessert die Finanzierung des Finanzhaushaltes insbesondere vor dem Hintergrund der reduziert genehmigten Kreditermächtigungen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010. Die Verschiebung sollte sich nur auf solche Maßnahmen beziehen, die noch nicht begonnen worden sind. Somit gilt der Vorrang der bereits begonnenen Maßnahmen. Ebenso ausgenommen von der Verschiebung sind solche Projekte, wo ein fixer Fertigstellungszeitpunkt Voraussetzung für eine Bezuschussung von dritter Seite ist (bspw. Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II).

Siehe hierzu die weitergehenden Erläuterungen der Anlage 1 „**Verschiebung investive Auszahlungen**“.

Haushaltswirtschaftliche Sperre 2010

Die haushaltswirtschaftliche Sperre vermindert die zu bewirtschafteten Aufwandspositionen des Haushaltsjahres 2010 und umfasst somit grundsätzlich sämtliche Auszahlungspositionen, sofern keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur Leistung bestehen. Sie entfaltet damit eine direkte und unmittelbare Wirkung. Obwohl es sich um eine pauscha-

le Vorgabe handelt, bleibt es den bewirtschaftenden städtischen Dienststellen unbenommen, ihrerseits Abstufungen innerhalb ihres zu verantwortenden Budgets vorzunehmen.

Siehe hierzu die weitergehenden Erläuterungen der Anlage 2 „**Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 - Ankündigung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre**“.

10-Punkte-Programm

Das 10-Punkte-Programm soll in insgesamt 10 Handlungsfeldern kurz- und mittelfristig wirkende Potentiale eruieren, so beispielsweise Geschäftsprozesse ganzer Aufgabengebiete untersuchen oder teilhaushaltsübergreifend und konzernweit Standards der Aufgabenerfüllung überprüfen. Darüber hinaus werden alle von den städtischen Dienststellen und Beteiligungen selbst vorgeschlagenen Potentiale, Potentiale aus früheren Struktursitzungen sowie aus Prüfungsbemerkungen aufgegriffen und auf ihre konkrete Umsetzung hin überprüft.

- HF 1 Ganzheitliche Betrachtung einzelner Ämter
- HF 2 Analyse großer Ausgabenbereiche
- HF 3 Werkstätten
- HF 4 Einkaufskooperationen
- HF 5 Überprüfung von Standards
- HF 6 Neustrukturierung Ortsverwaltungen; Umbau zu nachfrageorientierten Bürgerdiensten
- HF 7 Effektives Investitionscontrolling
- HF 8 Städtische Beteiligungen
- HF 9 Einnahmepotentiale im Ertragshaushalt
- HF 10 Aufgabenkritik; Umsetzung Einsparpotentiale durch städtische Ämter

Weitergehende Erläuterungen insbesondere der Konsolidierungspotentiale sind in der Anlage 3 „**10-Punkte-Programm**“ dargestellt.

D. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird auf Basis der Beschlussfassungen zur Verschiebung von Investitionen, der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2010 sowie den Ergebnissen aus den Handlungsfeldern 1-10 das Haushaltskonsolidierungskonzept aufstellen und dem Regierungspräsidium zum Weiteren vorlegen.

Die Beantwortungen der beiden Anträge der CDU vom 03.12.2009 sind in dieser Austauschvorlage eingearbeitet.

Beschluss:

I. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt – nach Vorberatung durch den Hauptausschuss - die Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der Stadt Karlsruhe - wie unter A. dargestellt – sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept – wie unter C. dargestellt - zur Kenntnis und stimmt den folgenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Beschlussvorlagen für die zum HF 9 unter 3.2 vorgeschlagene Anhebung der Steuersätze vorzubereiten.

1. Verschiebung investiver Mittel bei folgenden Maßnahmen (Anlage 1):

- 1.1 THH 1000 - THH 8800 (nur Positionen Außenanlagen und Sanierung der Stadthalle),
- 1.2 THH 8800 Stadtarchiv – Aufstockung (**Verschiebung um 1 Jahr nach 2010**),
- 1.3 THH 8800 Prinz-Max-Palais - Umgestaltung Jugendbibliothek
- 1.4 THH 8800 Hermann-Ringwald-Halle - Umbau und Sanierung (**keine Verschiebung – für das Gesamtprojekt soll ein Nutzungskonzept erstellt werden**).

2. Haushaltswirtschaftliche Sperre 2010

Wie in Anlage 2 dargestellt.

3. 10-Punkte-Programm

- 3.1 - Die konzeptionelle Bearbeitung der Handlungsfelder 1 - 8 ist fort zu führen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Gemäß dem Antrag der CDU vom 03.12.2009 (siehe Vorlage Nr. 224) wird die Prüfung sämtlicher freiwilliger Leistungen vorrangig in Handlungsfeld 2 bearbeitet.

- Gemäß dem Antrag der CDU vom 03.12.2009 (siehe Vorlage Nr. 223) werden die Standards in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Gartenbau im Handlungsfeld 5 einer systematischen Prüfung unterzogen – die bisher im Handlungsfeld 5 aufgezeigten Vorschläge werden im Handlungsfeld 10 weiterbearbeitet.

3.2 Handlungsfeld 9 - Einnahmepotentiale im Ertragshaushalt:

3.2.1 Der Hebesatz der Grundsteuer B wird mit Wirkung des Haushaltsjahres 2010 von 370 v. H. auf 420 v. H. angehoben,

3.2.2 Die Hundesteuer wird mit Wirkung vom 01.01.2010 von 104 Euro/Jahr auf 120 Euro/Jahr angehoben,

3.2.3 Die Steuersätze bei der Vergnügungsteuer werden zum 01.04.2010 wie folgt angehoben:

- Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit von 10 % auf 15 % (Wirklichkeitsmaßstab nach dem Bruttoeinspielergebnis),
- Bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit von 50 Euro bzw. 35 Euro auf 100 Euro bzw. 50 Euro,
- Für Veranstaltungen anderer Art von 8,00 Euro, 4,00 Euro, 50 Euro und 100 Euro auf 12,00 Euro, 6,00 Euro, 75,00 Euro und 150,00 Euro.

3.2.4 Die Jagdsteuer wird mit Wirkung ab 01.04.2010 aufgehoben.

3.3 Handlungsfeld 10 – Aufgabenkritik

Die in der Anlage 5 b aufgelisteten Einzelpunkte (kurzfristig/mittelfristig umsetzen) sind umzusetzen. Alle weiteren bislang erörterten Punkte werden in die Haushaltsstrukturkommission verwiesen.